



750-Jahrfeier

Ausstellungseröffnung im Stadtgeschichtlichen Museum „Mecklenburger wandern aus.“



Es ist die zweite Ausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum in diesem Jahr, die sowohl im Ratssaal als auch oben im Museum gezeigt wird. Zusammengestellt wurde diese Ausstellung zu dem Thema durch das Schliemann Museum Ankershagen unter der Leitung der Museumspädagogin Undine Haase.

Sie will damit verdeutlichen, wie sich die Auswanderungswelle im 19. Jahrhundert auch in Mecklenburg ausgebreitet hat und welche Beweggründe die Menschen hatten, ihr Land zu verlassen und woanders ihr Glück zu suchen. Oft war es Arbeitslosigkeit, die die Menschen, ja Familien davon zog.

Ein Beweggrund, der auch heute wieder aktuell ist und gerade junge Menschen veranlasst, von zu Hause fort zu gehen. Aber auch die Abenteuerlust trieb so manchen an, in ferne unbekannte Länder zu ziehen, auch eine Sehnsucht, die sich bis heute erhalten hat.

Dokumente zur einheimischen Fischerei



Anknüpfend an den Artikel vom WWB Nr. 03 „Dokumente einer Warener Fischerei Familie (Fam. Leszcynski)“, starten wir einen nochmaligen Aufruf an Privatpersonen und Unternehmen, die historisches Bildmaterial, Dokumente, Aufnahmen usw. über die einheimische Großfischerei zur Verfügung stellen können. Um den maritimen Charakter unserer Region zu unterstreichen, leiten wir diese an Herrn Engelmann, Gestalter der Firma-Digitale Medien, weiter. Herr Engelmann hat das Fischereimuseum in Waren am Seeufer und eine Ausstellung im Müritzeum gestaltet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, Sie Lust und Laune haben, wenden Sie sich bitte an das Orga.-Team der 750-Jahrfeier der Stadt Waren (Müritz).

Aktueller Spendenstand der 750-Jahrfeier

Mit Datum vom 01.03.2013 hat sich das Spendenkonto zur 750-Jahrfeier auf eine Summe von 33.651,30 € erhöht. Die Gelder werden für die Gestaltung des Festumzugs und des Bühnenprogramms verwendet. Wie in den vergangenen Jahren wird auch 2013 von keinem Besucher des Festes ein Eintritt - in welcher Höhe auch immer - erhoben. Gute Musik wird erwartet und alle Altersgruppen wollen berücksichtigt werden.



Wir bedanken uns bei allen Bürgern unserer Stadt Waren (Müritz) für ihre großzügige Unterstützung unserer 750-Jahrfeier.

Der Festumzug-Blick hinter die Kulissen

Im 750. Jubiläumsjahr wird der traditionelle Festumzug etwas anders aussehen als gewohnt. Die historische Entwicklung unserer Stadt soll in Bildern (Szenen) dargestellt werden. Hauptsächlich sind es Warener Unternehmen, Vereine oder Verbände, die sich bereit erklärt haben, diesen einmaligen und aufwendigen Umzug zu gestalten. Allen fleißigen Bürgern gilt unser ausdrücklicher Dank und Anerkennung für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung dieses anspruchsvollen Events. In den nächsten Ausgaben unseres Warener Wochenblattes werden wir einige fleißige und engagierte Akteure des historischen Festumzuges 2013 vorstellen. Der heutige ist ein über die Stadt- und Landesgrenzen bis in ferne Kontinente hinaus bekanntes Unternehmen.



Die Mecklenburger Metallguss GmbH ist ein waschechtes Traditionsunternehmen aus Waren (Müritz) und gehört zu den bedeutendsten Arbeitgebern unserer Region.



Geschäftsführer Manfred Urban war beim ersten Treffen bezüglich der Übernahme und Gestaltung eines historischen Bildes im historischen Festumzuges begeistert von der Idee. Er sagte seine Unterstützung zu - aber nicht ohne eigene Vorschläge zu unterbreiten. Die MMG wird sich mit kreativen Ideen historisch als auch modern in 2 Bildern präsentieren. Die Gründung und ersten Anfänge der Glockengießerei Illies um 1841/1842 wird dargestellt durch eine Form zur Herstellung einer Glocke. Diese wird in der sogenannten Schabloniermethode angefertigt. Das Gewicht dieser Form beträgt mehrere hundert Kilo und muss von einer starken Zugmaschine gezogen werden. Natürlich wird es im Umzug auch dampfen und rauchen-Gießereiatmosphäre live für die Zuschauer. An der Umsetzung dieses Projektes arbeiten zur Zeit bis zu 10 Mitarbeiter des Unternehmens mit einem voraussichtlichen Arbeitsaufwand von ca. 130 Stunden.

Das zweite Bild ist ein aktuelles Bild der MMG, die sich auch zu DDR-Zeiten in Waren (Müritz) schon einen Namen gemacht hat. Dass das „Eisenwerk“ damals schon Schiffsschrauben fertigte, möchte Sie den Zuschauern des Festumzuges nahebringen. Auf einem Tieflader wird eine Szene aus der täglichen Arbeit der MMG dargestellt. Natürlich auch mit tollen Effekten- die MMG läßt die Funken fliegen.



Das Warener Metallgusswerk hat den Sprung in die Marktwirtschaft erfolgreich gemeistert und ist heute Weltmarktführer in der Schiffpropellerherstellung. Auch die Queen Mary 2 wird durch Propeller made in Waren angetrieben. Hauptabnehmer der Warener Propeller sind im asiatischen Wirtschaftsraum angesiedelt. Der globale Schiffbau ist gekennzeichnet durch ein stetiges Auf und Ab. Derzeit gibt es weniger Nachfrage nach Schiffsschrauben für Neubauten, aber die Warener Experten haben durch Forschung und Entwicklung gegen gesteuert.

Durch neueste Entwicklungen der Forschungsabteilung ist ein Propeller entstanden, der einen besseren Wirkungsgrad erzielt und somit die bis zum Jahre 2020 umzusetzende 50-prozentige Schadstoffreduzierung der Schiffsemissionen weltweit ermöglicht. Mit dieser neu entwickelten Schraube können auch ältere Schiffe ausgerüstet werden. Als weiteres Geschäftsfeld kann die MMG auf die Schleudergussproduktion verweisen, in dieser werden Halbzeuge wie z. B. Buchsen in einer rotierenden Kokille aus verschiedenen Legierungen hergestellt. Geliefert werden sie hauptsächlich für den Maschinenbau in Deutschland und Europa.

► www.750-jahre-waren-mueritz.de



Viele Informationen sind bereits auf der Internetseite der Jahrfeier zu finden. Erstellt und gepflegt wird sie ehrenamtlich von Hans-Joachim Fürbötter. Über einen Eintrag ins Gästebuch, Hinweise und vor allem neue & alte Bilder von Waren (Müritz) freut sich der Funkmechaniker. Der Veranstaltungskalender wird stetig überarbeitet. Wenn Sie also eine besondere, öffentliche Aktion im Jubiläumsjahr planen, sollten Sie das Kontaktformular nutzen. Ganz

besonders gern möchten wir Post aus dem Rest der Welt erhalten. Wenn Sie also Warenerinnen und Warener kennen, die sich derzeit im Ausland aufhalten, animieren Sie diese, uns Grüße zum Jubiläum zu schicken. Wir möchten damit auch einige Seiten unserer Festzeitung im Juli füllen. Abschließend nochmals ein herzliches Dankeschön an Hans-Joachim Fürbötter für sein weiteres Engagement im Jubiläumsjahr.

Amtliche Bekanntmachungen

► 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Waren (Müritz) vom 29.05.2008

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) in Verbindung mit dem § 2 Abs. 1 und 2 und dem § 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 20.02.2013 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

1. Die Bezeichnung der Satzung lautet neu:
Satzung über die Stundung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Waren (Müritz)
2. Der § 3 Abs. (1) bis (5) „Niederschlagung von Ansprüchen“ wird gestrichen.
3. Die aufgeführten Paragraphen erhalten folgende neue Nummerierung:

§ 3 Erlass von Ansprüchen
§ 4 Ansprüche aus Vergleichen
§ 5 Gültigkeit anderer Vorschriften
§ 6 Inkrafttreten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren, den 27.02.2013


Rhein
Bürgermeister



► Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz)

- Kurabgabensatzung -

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) und Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 20.02.2013 folgende Satzung erlassen.

§ 1**Gegenstand**

- (1) Die Stadt Waren (Müritz) ist staatlich anerkanntes „Heilbad“.
- (2) Die Kurabgabe wird zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen, die zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellt werden, erhoben.
- (3) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kur- und Erholungseinrichtungen in Anspruch genommen werden.
- (4) Das Recht zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen wird durch die Erhebung einer Kurabgabe nicht berührt.

§ 2**Erhebungsgebiet/Erhebungszeitraum**

- (1) Die Kurabgabe wird in der Stadt Waren (Müritz) mit seinen Ortsteilen Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Eldenholz, Eldenburg, Jägerhof, Schwenzin, Warenschhof und Rügeband erhoben.
- (2) Die Kurabgabe wird in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.

§ 3**Kurabgabepflichtiger Personenkreis**

- (1) Kurabgabepflichtig ist jede Person, die sich im Erhebungsgebiet ein Quartier nimmt und dem die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen geboten wird, ohne das er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat (ortsfremd). Als ortsfremd im Sinne dieser Satzung gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit ist und/oder eine Zweitwohnung aus nicht beruflichen Gründen nimmt, ohne das er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.
- (2) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit (Quartier) im Sinne dieser Satzung sind Wochenendhäuser, Bungalows, Wohnungen, Zimmer, Wohnwagen und -mobile, Zelte, Bootsliege- und Campingstellplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten.

§ 4**Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe**

- (1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Die Kurabgabe ist sofort für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe fällig und ist an den Quartiergeber zu zahlen. Die Quartiergeber haben ihre Bringeschuld der Stadt Waren (Müritz) gegenüber wahrzunehmen.
- (3) Die Jahreskurabgabepflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres und wird mit dem Zahlungstermin des Heranziehungsbescheides fällig.

§ 5**Befreiung**

- (1) Von der Zahlung der Kurabgabe sind befreit:
- Tagesgäste ohne Übernachtung;
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren;
 - Teilnehmer an einer Tagung, einem Seminar, einem Lehrgang, gewerblichen Ausstellungen und Messen, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen im Erhebungsgebiet;
 - Personen, die sich ausschließlich in Ausübung ihres Dienstes oder Berufes im Erhebungsgebiet aufhalten;
 - Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100;
 - die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern dies im Schwerbehindertenausweis gekennzeichnet ist;
 - Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden und der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat.
- (2) Die Voraussetzung für die Befreiung von der Kurabgabe ist gegenüber dem Quartiergeber in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 6**Höhe der Kurabgabe**

- (1) Die Kurabgabe wird während der Dauer des Aufenthaltes tageweise berechnet. An- und Abreisetag gelten als ein Tag, berechnet wird der Anreisetag.
- (2) Die Kurabgabe beträgt pro Tag und Person in der Hauptsaison vom 1. Mai bis 30. September 1,50 Euro
Nebensaison vom 1. Oktober bis 30. April 1,00 Euro

- (3) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe entrichtet werden. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein. Bereits nach Tagen gezahlte Kurabgabe wird auf die Jahreskurabgabe angerechnet.
- (4) Die nach Tagen berechnete Kurabgabe gemäß Absatz 2 wird maximal bis zu einer Höhe von 45,00 Euro pro Person erhoben, ansonsten wird eine Jahreskurkarte ausgestellt, die zur ganzjährigen Benutzung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen berechtigt.
- (5) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen und deren Familienangehörige von Wohneinheiten (Dauergastlieger in Häfen, Dauercamper, Eigentümer und Mieter von Wohngelegenheiten etc.) zahlen unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer die Jahreskurabgabe. Wechselt das Eigentum oder der Besitz an einer Wohneinheit im Laufe des Jahres, ist die Jahreskurabgabe jeweils anteilig vom alten und neuen Eigentümer/Besitzer zu zahlen.
- (6) Die Jahreskurabgabe beträgt pro Person 45,00 Euro.
- (7) In den Kurabgabesätzen ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

§ 7**Rückzahlung von Kurabgabe**

- (1) Bei begründeten vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes zahlt der Vermieter dem Kurgast die zuviel gezahlte Kurabgabe zurück.
- (2) Die Rückzahlung erfolgt durch den Vermieter nur an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte und der Meldescheindurchschrift, auf dem der Vermieter die Abreise der beitragspflichtigen Person bescheinigt.
- (3) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach der Abreise.
- (4) Inhaber von Jahreskurkarten haben keinen Erstattungsanspruch.

§ 8**Kurkarte/Zahlungsbeleg**

- (1) Der Kurabgabepflichtige erhält nach Zahlung der Kurabgabe eine personen- und zeitgebundene Kurkarte, sowie einen Zahlungsbeleg (Meldescheindurchschrift). Kurkarten sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden diese entschädigungslos eingezogen.
- (2) Kurkarten sind nur für die Dauer des auf ihnen angegebenen Zeitraumes gültig. Jahreskurkarten sind vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres gültig, für welches sie ausgestellt werden.
- (3) Die ausgestellte Kurkarte berechtigt zur Benutzung der öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen, sofern nicht gesonderte Gebühren oder Entgelte im Einzelfall erhoben werden.
- (4) Kurkarten sind im Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- (5) Für abhanden gekommene Kurkarten gibt es keinen Ersatz.

§ 9**Pflichten und Haftung der Quartiergeber**

- (1) Wer Personen beherbergt oder ihnen gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung Wohneinheit/-gelegenheit zu Erholungszwecken überlässt, ist Quartiergeber.
- (2) Jeder Quartiergeber ist ganzjährig verpflichtet:
- Alle zur Vermietung bereitgehaltenen Quartiere der Stadtverwaltung unter Angabe der Art der Unterkunft, der Zahl der Zimmer und der Anzahl der Betten anzumelden;
 - Alle von ihm aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft entsprechend den Bestimmungen des Landesmeldegesetzes (LMG) anzumelden. Dafür sind die vorgeschriebenen und bei der Stadt Waren (Müritz) erhältlichen Meldescheine zu verwenden. Die Meldescheine haben die in § 27 (2) LMG genannten Angaben zu enthalten.
 - Die Kurabgabe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum am Tage der Ankunft von den Gästen vollständig und rechtzeitig einzuziehen und ihnen eine personengebundene Kurkarte auszuhändigen;
 - Die Kurabgabensatzung für alle Gäste sichtbar auszulegen.
- (3) Zimmervermittlungen als Beauftragte der Quartiergeber haben der Stadtverwaltung die Namen und Anschriften der Quartiergeber mitzuteilen, für die sie Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung vermitteln, sowie die in Absatz 1 geforderten Angaben für diesen Wohnraum zu machen.

(4) Die Abrechnung der Kurabgabe erfolgt bis zum 5. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat an die Stadt Waren (Müritz). Der Vermieter haftet für die erhobene Kurabgabe bis zur Abführung. Auf Antrag kann ein gesondertes Abrechnungsverfahren vereinbart werden.

(5) Der Quartiergeber ist verpflichtet die durch die Stadt Waren (Müritz) bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Für die Vollständigkeit der gegen Quittung empfangenen Meldescheine (mit dazugehöriger Kurkarte) haftet der Empfänger. Verschiedene und/oder unbenutzte Meldescheine des laufenden Jahres sind spätestens bis zum 15. Januar des folgenden Jahres bei der Stadt Waren (Müritz) zurückzugeben. Für jeden nicht zurück gegebenen Vordruck wird ein Betrag in Höhe von 30,00 Euro berechnet.

(6) Jeder Quartiergeber, der seine nach der Kurabgabensatzung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, haftet für den dadurch entstandenen Schaden.

(7) Zur Abgeltung aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen erhält der Vermieter einen Betrag in Höhe von 5 % der jeweils abgerechneten Kurabgabe. Dafür werden dem Vermieter bei jeder Abrechnung 5 % erlassen.

§ 10

Auskunftspflicht

(1) Die Kurabgabepflichtigen haben gegenüber dem Quartiergeber bzw. dessen Beauftragten und der Stadt Waren (Müritz) die für die Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Angaben zu machen.

(2) Auf Verlangen haben die Abgabepflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung oder Ermäßigung führen. Die entsprechenden Unterlagen sind zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer gegen diese Satzung verstößt. Gemäß § 17 KAG M-V vom 12. April 2005 können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz) - Kurabgabensatzung - vom 29. Oktober 2007, sowie die Änderungen vom 3. November 2009 und 25. Februar 2010 außer Kraft.

Waren (Müritz), den 20.02.2013


Rhein
Bürgermeister



► Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20. Februar 2013 wurde für die Kommunalwahlen

Herr
Marc-Olaf Stibbe
Zum **Amtsbrink 1**
17192 Waren (Müritz)
zum **Gemeindewahlleiter** gewählt.

Waren (Müritz), 01.03.2013


Rhein
Bürgermeister



► Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) schreibt das unbebaute Grundstück, gelegen an der Mozartstraße (B 192) in Waren (Müritz),

- Gemarkung Waren, Flur 24, Flurstück 83/4, mit einer Größe von 297 qm -

öffentlich zum Verkauf nach **Höchstgebot** aus. Das Mindestgebot beträgt **6.300,00 €** zzgl. Nebenkosten (z. B. Notar- und Grundbuchkosten).

Es handelt sich um ein Baugrundstück, das in folgender Weise bebaut und genutzt werden kann:

- Nutzungsbestimmung: MI (Mischgebiet),
- GRZ: 0,6 (maximal zulässige Versiegelung inkl. Stellplätze: 60 % der Grundstücksfläche)
- Mindestens zweigeschossige Bebauung
- Bauflucht zur Mozartstraße ist zu beachten
- Stellplätze sind auf dem Grundstück zu realisieren

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Mozartstraße (Geh- und Fahrrecht auf dem Flurstück 83/3 - Zufahrt MMG) ist grundbuchlich gesichert. Hausanschlussmöglichkeiten liegen am Grundstück an. Das Grundstück wird lastenfrei verkauft. Miet- oder Pachtverhältnisse sind nicht zu übernehmen. Das Grundstück kann vor Ort besichtigt werden (siehe anliegender Flurkartenauszug).

Ihre Bewerbung mit einer Erklärung zur beabsichtigten Bebauung und Nutzung des Objektes reichen Sie bitte bei der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt u. Wirtschaftsförderung, Sachgebiet Liegenschafts-management/GIS, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), ein.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Bewerbungsfrist endet am 16.04.2013.

Waren (Müritz), 2013-02-20





Rhein
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Stadt Waren (Müritz)

Auszug Flurkarte (ALK)



Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Planungsziel

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) steht der Stadt Waren (Müritz) zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht zu. Dieses Vorkaufsrecht bezieht sich auf das im § 1 dieser Satzung näher bezeichnete Gebiet. In der Stadt Waren (Müritz) besteht weiterhin ein Bedarf an Wohnbauflächen entsprechend den Ergebnissen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Um diesen Bedarf zu decken, wird für dieses Gebiet zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung diese Satzung erlassen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst im Wesentlichen Flächen, die im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet dargestellt sind.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 26.02.2013

v. W. P.
Rhein
Bürgermeister



Satzung der Stadt Waren (Müritz)

über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Warensberg“ der Stadt Waren (Müritz)

Auf Grund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2013 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Für das Gebiet, das sich im Geltungsbereich nachfolgender Satzung befindet, soll zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Vorkaufrechtssatzung erlassen werden.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst Flächen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Warensberg“ der Stadt Waren (Müritz).

Folgende Flurstücke der Gemarkung Waren liegen im Geltungsbereich:

Flur 34 - Flurstücke: 140/7, 141/3, 141/4, 142/2;

Flur 35 - Flurstücke: 1/1, 2, 3, 4/1, 5, 6.

Der genaue Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan durch eine gestrichelte schwarze Linie dargestellt. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.



► **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 22. September 2013**

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 17 Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III

Gemäß § 32 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378) geändert worden ist, fordere ich die nach § 18 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501) geändert worden ist, vorschlagsberechtigten Parteien und Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 17 Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III auf. Nach § 19 BWG sind Kreiswahlvorschläge beim zuständigen Kreiswahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl bis 18:00 Uhr (15. Juli 2013) schriftlich einzureichen. Die Schriftform ist nur eingehalten, wenn die schriftlich einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und im Original vorliegen; eine Übermittlung auf elektronischem Wege oder per Telefax ist nicht ausreichend (§ 54 Absatz 2 BWG). Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG auch von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können nach § 18 Absatz 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der Wahl dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der fristgerechte Zugang einer Beteiligungsanzeige ist gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen spätestens am 17. Juni 2013 bei folgender Anschrift schriftlich vorliegen: Der Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen nach § 20 Absatz 2 und 3 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlages muss gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 BWG im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Jeder Kreiswahlvorschlag darf gemäß § 20 Absatz 1 BWG nur den Namen eines Bewerbers enthalten, der nach § 34 Absatz 1 Nr. 1 BWO mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen ist. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Der Wahlkreisbewerber einer Partei kann gleichzeitig als Landeslistenbewerber dieser Partei aufgestellt sein.

Als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag kann nach § 21 Absatz 1 BWG nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu in geheimer Abstimmung gewählt worden ist. Er muss seine schriftliche Zustimmung erteilt haben; die Zustimmung ist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 BWG unwiderruflich. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen gemäß § 20 Absatz 4 BWG den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten; andere Kreiswahlvorschläge sind mit einem Kennwort zu versehen.

Der Kreiswahlvorschlag einer Partei muss nach § 20 Absatz 2 BWG vom Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In jedem Kreiswahlvorschlag sollen gemäß § 22 Absatz 1 BWG eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden. Für das Einreichen eines Kreiswahlvorschlags sind nach § 34 BWO vor-

gegebene Formblätter nach den Mustern der Anlagen 13 bis 18 der Bundeswahlordnung zu verwenden. Die amtlichen Formblätter werden auf Anforderung vom zuständigen Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Eine Partei kann nach § 18 Absatz 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Mit dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Absatz 5 BWO folgende Unterlagen einzureichen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Absatz 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 abgegeben werden;
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist,
- die geforderte Anzahl von mindestens 200 gültigen Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge der in § 18 Absatz 2 BWG genannten Parteien oder für andere nach § 20 Absatz 3 BWG eingereichten Kreiswahlvorschläge. Für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlages ist die Bescheinigung des Wahlrechts beizubringen. Seine Wahlberechtigung muss in dem betreffenden Bundestagswahlkreis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 17 Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III sind beim Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 17 Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg einzureichen. Der fristgerechte Zugang eines Kreiswahlvorschlages gemäß § 19 BWG ist gewahrt, wenn die nach § 34 BWO einzureichenden Unterlagen spätestens am 15. Juli 2013 bis 18:00 Uhr schriftlich vorliegen.

gez.

Lothar Schmidt

Kreiswahlleiter

für den Bundestagswahlkreis 17

Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III

► **Ausweisung von Gewässernutzungen im Müritz-Nationalpark**

- Feisnecksee -

Das Nationalparkamt Müritz als für den Müritz-Nationalpark zuständige Untere Forst- und Untere Naturschutzbehörde erlässt auf der Grundlage folgender Rechtsvorschriften:

- § 6 (1) Ziffer 20 und 21 der Verordnung über die Festsetzung des Müritz-Nationalparks v. 12. Sept. 1990 (Gbl. DDR 1990, Sonderdruck Nr. 1468)
- § 1 (1 bis 3), § 4 und § 8 (1) Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) v. 23. Febr. 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66)
- Großschutzgebietsorganisationsgesetz v. 18. Dez. 1995 (GVOBl. M-V 1995, S. 659), zuletzt geändert durch Art. 6 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes M-V v. 11. Juli 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 326)

folgende Allgemeinverfügung:**Präambel**

Der Feisnecksee liegt innerhalb des Müritz-Nationalparks. Allgemeiner Schutzzweck des Nationalparks ist eine freie, vom Menschen unbeeinflusste Naturentwicklung. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, soll der Nationalpark der Öffentlichkeit aber auch in geeigneter Weise für die Erholung dienen. Zur Gewährleistung des Schutzzweckes ist es u. a. untersagt, motorgetriebene Wasserfahrzeuge zu benutzen, außerhalb der dafür ausgewiesenen Seen Boot zu fahren sowie außerhalb der dafür ausgewiesenen Seen und Stellen zu baden oder zu angeln. Der Feisnecksee besitzt traditionell und aufgrund seiner Lage Bedeutung für die Erholungsnutzung. Um dieser Erholungsnutzung Rechnung zu tragen, soll der See als befahrbares Gewässer sowie für das Angeln und Baden ausgewiesen werden. Aus Schutzgründen müssen dabei jedoch bestimmte Nutzungsbeschränkungen angeordnet werden sowie bestimmte Nutzungsformen ausgeschlossen bleiben.

§ 1**Gegenstand**

Gegenstand dieser Allgemeinverfügung ist die Ausweisung des Feisnecksees als mit Booten befahrbares Gewässer. Darüber hinaus wird das Angeln und das Baden in bestimmten Bereichen genehmigt. Hinsichtlich der Einzelheiten zu Art und Umfang sowie sonstigen Bedingungen und Auflagen für diese Nutzungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Die Angelbereiche und die Badestelle sind in der anliegenden Karte eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

§ 2**Befahrensregelungen**

(1) Boote im Sinne dieser Ausweisung sind Ruder- und Paddelboote bis max. 7 m Länge. Das Befahren ist nur mit Booten gestattet, die einen ständigen Liegeplatz an den genehmigten baulichen Anlagen (Stege, Bootsschuppen) in Verbindung mit einem gültigen Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer des Gewässers [Stadt Waren (Müritz)] haben. Die Boote müssen nach Maßgabe des Gewässereigentümers gekennzeichnet sein. Die Gesamtzahl der zugelassenen Boote wird auf höchstens 120 begrenzt.

(2) Das Befahren mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen jeglicher Art einschließlich Modellen sowie mit anderen als den in Absatz 1 genannten Wasserfahrzeugen, wie z.B. Segelbooten, Segelschlitzen, Wind- und Kitesurfen, Wassertretern, Flößen o. ä. ist nicht gestattet.

(3) Das Einsetzen und Anlegen der Boote ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen bzw. baulichen Anlagen gestattet. Dies gilt auch für das Anlanden.

(4) Von Uferbereichen, insbesondere von Schilfzonen und Röhrichtbeständen ist wasserseitig grundsätzlich ein Abstand von 20 m einzuhalten. Das Befahren von Schwimmblattzonen ist nicht gestattet. Das Befahren oberflächennaher Wasserpflanzenbestände (Laichkrautzone) ist zu vermeiden. Wild lebende Tiere dürfen nicht unnötig beunruhigt werden, Ansammlungen von Wasservögeln sind weiträumig zu umfahren.

§ 3**Angelnutzung**

(1) Das Angeln ist nur mit gültigem Fischereischein und einer für den See ausgestellten Angelberechtigung gestattet.

(2) Das Angeln ist nur vom Boot, von vorhandenen Steganlagen sowie von zugänglichen und offenen Uferabschnitten innerhalb der in der Karte gekennzeichneten Bereiche aus gestattet.

§ 4**Baden**

(1) Der öffentliche Badebetrieb ist auf das durch die Stadt Waren (Müritz) betriebene „Naturbad Feisneck“ beschränkt. Das individuelle Baden an den weiteren traditionell vorhandenen Badestellen bleibt unter der Voraussetzung gestattet, dass diese Nutzung den bisherigen Umfang nicht übersteigt und zu keinen erheblichen Störungen oder Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führt.

(2) Das Tauchen mit Atemgeräten ist nicht gestattet.

§ 5**Inselnutzung**

Das Anlanden an der Burgwallinsel sowie das Betreten der Insel sind nicht gestattet.

§ 6**Ausnahmen und Befreiungen**

Bestehende Ausnahmen gemäß § 7 sowie die Möglichkeit von Befreiungen nach § 8 der Nationalparkverordnung bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

§ 7**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 12 der Nationalparkverordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote des § 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 dieser Verordnung oder gegen diese Allgemeinverfügung verstößt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 43 Abs. 2 und 3 NatSchAG M-V mit Geldbuße geahndet werden.

§ 8**Widerruf**

Die Verfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie unter dem Vorbehalt der Erteilung nachträglicher Auflagen.

§ 9**Inkrafttreten**

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und ersetzt die Allgemeinverfügung vom 02.03.2007

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Nationalparkamt Müritz, Schloßplatz 3, 17237 Hohenzieritz einzulegen.

Hohenzieritz, den 25.02.2013

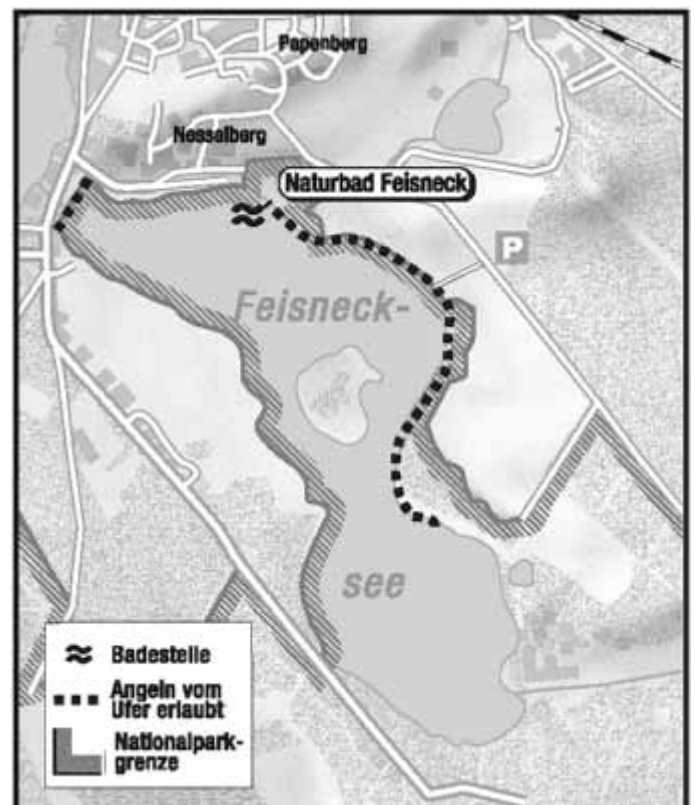
Ulpe



Amtsleiter**Nationalparkamt Müritz**

- Untere Forst- und Untere Naturschutzbehörde -
Nationalparkamt Müritz
Schloßplatz 3, 17237 Hohenzieritz

Anlage: Karte zur Allgemeinverfügung Feisnecksee



Mitteilungen aus dem Rathaus

Nachruf

Es ist schwer, daran glauben zu müssen, dass sie nicht mehr unter uns ist. Tief bewegt vom plötzlichen Tod nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Beschäftigten

Waltraud Arlt

Wir verlieren in ihr eine Persönlichkeit, die mit Pflichtbewusstsein und Engagement lange Jahre ihren Dienst verrichtete. In ehrendem Gedenken im Namen der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung

Rhein Ulm
Bürgermeister 1. Stadträtin

Waren (Müritz), 25.02.2013

Folgender Beschluss wurde nicht abgeschlossen:

2013/746 Vereinbarung zwischen der Stadt Waren (Müritz) und der Carlsberg Deutschland Markengesellschaft mbH anlässlich der 750-Jahrfeier unserer Stadt

Folgende Beschlüsse wurden abgelehnt:

2013/735 Alleinige Entscheidungshoheit der Stadt Waren (Müritz) über die Spende von Herrn Jost Reinhold
2013/739 Begrüßungsgeld für Neugeborene

Folgende Beschlüsse wurden zurückgezogen:

2013/733 Beantragung von „WRN“ als zusätzliches Kfz-Kennzeichen
2013/734 Erhalt eines Warener Weihnachtsmarktes im Jahr 2013

► Sitzungstermine der Stadt Waren (Müritz)

Termine für die nächsten Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Finanz- und Grundstücksausschuss 13. März 2013

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,

17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

► 32. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 32. Sitzung der Stadtvertretung am 20.02.2013 waren von 29 Stadtvertreter 21 anwesend.

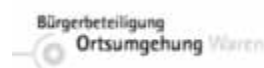
Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

- 2013/745 Abwahl Gemeindevahlleiterin
2013/743 Wahl des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen
2013/736 1. Änderung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Waren (Müritz) vom 29.05.2008
2013/738 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) vom 18.02.2011
2012/709 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz) - Kurabgabensatzung
2012/637 Änderung Gesellschaftsvertrag Müritzeum gGmbH
2013/741 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Müritzeum gGmbH Stadt Waren (Müritz) Einladung zur 32. Sitzung Seite 2 von 3 der Stadtvertretung
2013/724 Kostenspaltungsbeschluss Straßenbeleuchtung „Schwarzer Weg“
2013/729 Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Waren (Müritz) für Flächen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Warensberg“
2013/742 Spendenannahme von der Partnerstadt Rökkasho
2013/748 Annahme Sponsoring - Müritz-Sparkasse
2013/749 Annahme Sponsoring - Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG
2012/722 Keine öffentlichen Stellenausschreibungen mit dem Vermerk einer zeitlichen Befristung des Arbeitsverhältnisses
2013/737 Zeitweiliger Ausschuss „Aufarbeitung Projekt Jugendzentrum“
2013/747 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 04.11.2010
2013/744 Verkauf von Bauparzellen im B-Plan-Gebiet Nr. 24 „Papenberg“

Informationen zur Bürgerbeteiligung Ortsumgehung Waren



Die Bürger entscheiden



Ortsumgehung ja oder nein? Und wenn ja wo? Das sind Fragen, die in Waren seit Jahren diskutiert werden.

Jetzt sollen die Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Am 22. September 2013 - zeitgleich mit der Bundestagswahl - soll über das „Ob“ abgestimmt werden. Damit alle sich ein gutes Bild von der Sache machen können, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Dialog angestoßen: Zwischen März und August 2013 finden Veranstaltungen statt. Man kann sich über das Internet informieren. Und es gibt gedruckte Informationen.

Das Ziel: eine faire und gute Entscheidung

Klar ist: Egal wie die Entscheidung ausfällt, es werden nicht alle zufrieden damit sein. Aber es soll sichergestellt werden, dass alle wichtigen Argumente auf den Tisch kommen und dass alle Interessen und Sorgen gehört werden. Damit es eine faire und gut informierte Entscheidung wird.

Der Dialog wird organisiert von team ewen, einem Büro aus Darmstadt. Dazu gibt es eine Gruppe von Warenern, die den Dialog begleiten (Begleitgruppe). Sie bringen Ortskenntnis ein. Sie helfen dabei, dass die verschiedenen Sichtweisen ausgewogen berücksichtigt werden. Und sie tragen dazu bei, möglichst viele Warener zu erreichen.

Im Internet unter www.dialog-waren.de gibt es Informationen, Hinweise, Fragen und Antworten, wie z. B.:

- **Ist das geplante Bürgervotum überhaupt rechtlich zulässig? Und wie verbindlich ist es?**
 Es handelt sich nicht um einen rechtlich verbindlichen Bürgerentscheid; der wäre nicht zulässig. Minister Schlotmann hat aber bereits im September 2012 erklärt, dass sein Ministerium sich an das Ergebnis des Bürgervotums politisch bindet. Vom Ausgang des Votums wird das Ministerium abhängig machen, ob es die Ortsumgehung Waren für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anmeldet oder nicht. Das ist juristisch sauber und hat im Ergebnis vergleichbare Wirkungen wie ein Bürgerentscheid.
- **Mit dem Bau einer Ortsumgehung Waren könnte nach gegenwärtigem Stand frühestens nach 2019 begonnen werden. Warum werden bereits jetzt eine Bürgerbeteiligung und ein Bürgervotum zu der Frage durchgeführt, ob die Ortsumgehung gebaut werden soll?**

Die Bürgerinnen und Bürger sollen dann beteiligt werden, wenn sie noch Einfluss auf die Entscheidung nehmen können. Deshalb muss man sie zum „Ob“ der Ortsumgehung Waren befragen, bevor die förmlichen Planungs- und Zulassungsverfahren beginnen - also jetzt. Denn in den späteren Verfahren geht es im Wesentlichen nur noch um das „Wie“ (Trassenvarianten“).

Wenn das „Ob“ geklärt ist, beträgt die Zeit zwischen der Entscheidung für eine Straße und dem Baubeginn mindestens

fünf Jahre. Das liegt an den komplizierten Planungs- und Zulassungsverfahren. Das bedeutet: Wenn sich die Warener für den Bau einer Ortsumgehung entscheiden sollten, können frühestens 2019 die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Wann in der Folge gebaut wird, hängt schließlich davon ab, wann der Bund die notwendigen Mittel bereitstellt.



Öffentliche Auftaktveranstaltung am 12. April 2013 im Bürgersaal in Waren: Verkehrsbelastungen in der Innenstadt: Muss sich etwas ändern?

Carla Schönfelder
 Tel. 06151 950485-0
 cs@team-ewen.de

team ewen
Konflikt- und Prozessmanagement

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 23. Februar bis 8. März 2013. Ebenso gratuliert der Bürgermeister zu ausgewählten Ehejubiläen

70. Geburtstag

Doris Kwickert
 Inge Pietzner
 Helga Hufnagel
 Lieselotte Hirschert
 Günter Sattelmair
 Fritz Schwadtke
 Ingrid Krohn
 Hans-Peter Burmeister
 Joachim Schulz
 Wolfgang Brunk
 Peter Riemer
 Hildegard Martinek

Edeltraud Skotz
 Manfred Schröder
 Dr. Hans Müller
 Herbert Schmoland
 Joachim Seibert
 Hugo Kastilan
 Rosemarie Ehlert
 Lotte-Marie Dreßler

73. Geburtstag

Christel Drohm
 Luise Heller
 Gerlinde Walther
 Inge Siewert
 Hanna Schröder
 Ellen Frenkler
 Erika Tesch
 Ulrich Torkler
 Manfred Albrecht
 Siegfried Schade
 Monika Wandrey
 Magrit-Ilse Hasbach
 Friedrich Tews
 Walter Tscherny
 Karin Richter

74. Geburtstag

Horst Huth
 Edith Kober
 Peter Schild

Helga Steffen
 Ursula Gest
 Helga Majora
 Joachim Klose
 Edgar Schuhmacher
 Elisabeth Müller
 Edith Schröder
 Herbert Steffen
 Erika Stehler
 Johann Daubner
 Gertrud Heller

75. Geburtstag

Gabriel Panschenko
 Albrecht Müller
 Karl-Detlef Anschütz
 Gisela Bauer
 Magdalene Hartig
 Erika Kaminski
 Helga Just
 Anita Mahnke

76. Geburtstag

Karla Jakubasch
 Gerda Sonnenburg
 Helmut Dau
 Margot Wülferling
 Therese Bittner
 Friedrich Hermes

Friedrich Kiulies
 Dr. Klaus Pannicke

77. Geburtstag

Gerda Bennewitz
 Ilse Stedtler
 Dora Jantz
 Dr. Heinz Weckert
 Ilse Krüger
 Günter Saboldt
 Gerhard Rohde
 Gisela Bruhn
 Alwine Nickel
 Günter Stabnau
 Ernst Ullrich
 Meta Schiewe
 Lothar Neumann

78. Geburtstag

Ingrid Flath
 Marie König
 Ursula Wandinger
 Ilse Grimm
 Karl-Heinz Hofmann
 Edeltraud Trzcinska
 Lotte Kay
 Gertrud Kunze
 Arnold Zorn
 Erwin Kerschefski
 Klaus Thoma

Wir wünschen allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und viel Freunde und Gesundheit!



79. Geburtstag

Heinz Matthies
Edith Werner
Christel Gerlach
Hanna Lemke
Gerda Lobjinski
Werner Bolinski
Hans-Jürgen Schröder
Evelyne Schröder
Ilse Kögst
Johannes Zerbel

80. Geburtstag

Günter Genke
Christel Stein
Erika Losensky
Giesela Reggentin
Marie-Elise Taube

81. Geburtstag

Hedwig Boldt
Karlheinz Dechow
Henny Boeck
Hans-Günther Klaschus
Erwin Simanowski
Irmgard Pohle
Ilone Gimmel
Walter Preik

82. Geburtstag

Luise Engel
Horst Hähne
Karl Lessenthin
Herbert Pozorski

83. Geburtstag

Liselotte Lilienthal
Helga Stahlberg
Gerda Schmidt
Gerda Gebauer
Eva Morche
Erika Seedorf
Eleonore Fahrenholz

84. Geburtstag

Elfriede Blaschke
Elli Dinda
Klaus Hartmann

85. Geburtstag

Ella Fetkenheuer
Theresia Gielow
Rudolf Kurze
Maria Jesse
Ruth Dietrich

86. Geburtstag

Heinz Seidel
Herbert Holtz
87. Geburtstag
Heinz Krafft
Irmgard Kiesow
Elisabeth Klawunde
Lucie Rönnpagel

88. Geburtstag

Edeltraut Kerkhoff
Rolf Bergmann
Paul-Friedrich Schmidt
Erna Liersch

89. Geburtstag

Heinz Heidrich
Martin Stief
Juliane Jung
Emmy Schultz
Ilse Müller

90. Geburtstag

Käte Dobberthien
Ilse Ludwig

92. Geburtstag

Anni Wiechmann

97. Geburtstag

Marie Kirchenberg

*Hejubiläen***Goldene Hochzeit
feierten:**

• Elfriede und
• Manfred Schulz

**Diamantene Hochzeit
feierten:**

• Edeltraut und
• Karl Ockert



*Wir wünschen allen Jubilaren herzlichen
Glückwunsch und viel Freude und Gesundheit!*

Veranstaltungen im Überblick

► **Kreativ Küche - Fingerfood heute beliebter denn je**

- Am Freitag, **22. März 2013**, von 18:00 bis 22:00 Uhr findet erneut die Kreativ Küche des ÜAZ Waren/Grevesmühlen e. V. statt. Dieses Mal lautet das Motto „Vorspeisen, Snacks und Salate - Kleinigkeiten für Zwischendurch“. Heute ist Fingerfood beliebter denn je. In der Kreativ Küche wird gemeinsam unter der Anleitung des erfahrenen Küchenmeisters und Diätkoch, Rüdiger Nißler eine abwechslungsreiche Auswahl solcher Köstlichkeiten zu bereiten und anschließend in gemütlicher Runde verzehrt. Eine Anmeldung ist unter 03991 1502-45 oder - 46 sowie unter kreativkueche@ueaz-waren.de bis Montag, den 18.03 möglich.

Die Kreativ Küche bietet zwei Kochkurse pro Monat zu unterschiedlichen Themen an. Sie ist offen für alle Interessierten, mit und ohne besondere Vorkenntnisse. In der hochwertig eingerichteten Lehrküche des ÜAZ können 10 bis maximal 15 Teilnehmer pro Kurs gemeinsam die jeweils unter einem Motto stehenden Speisen zubereiten und anschließend in gemütlicher Atmosphäre im Lehrrestaurant genießen. Alle notwendigen Kochutensilien, Naturalien sowie eine Kochschürze und -mütze werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Am Ende des Abends bekommen Sie die Rezepturen zum Nachkochen mit nach Hause. Weitere Termine der Kreativ Küche unter www.ueaz-zukunft-gestalten.de

► **HAUS ACHT**

Papenbergstraße 8 - Waren (Müritz)
Eingang Feldstraße
03991 668192

- **2. WORKSHOP-Pappmache', Figuren und Objekte mit Sven Magnus, Diplom-Designer**

Arbeiten aus anderen Workshops

Von zarten Objekten bis zu lebensgroßen Figuren ist alles möglich. Das Material wird selbst hergestellt, daraus dann zwei- und dreidimensional gearbeitet. Die fertigen Stücke können nach eigenen Ideen gestaltet werden. Natürlich gehören die Kunstwerke wieder Euch!

Fr., 15. März 2013, 15:00 - 18:00 Uhr
Sa., 16. März 2013, 10:00 - 14:00 Uhr
Teilnehmergebühr: 45,00 €

- **Familien-Theater-Sonntag ist am Sonntag, 17. März 2013 um 15:30 Uhr**

► **Denkmale in der Geschichts- und Kulturlandschaft M-V**

Vom **12. bis 14. April 2013** findet in der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern zum 13. Mal ein Seminar statt, das sich dem Erhalt und der Nutzung von Gutsanlagen, Herrenhäusern und Schlössern widmet. Das Seminar, das mit 80 Teilnehmenden voll ausgebucht ist, dient dem Erfahrungsaustausch von Eigentümern, Landes- und Kommunalverwaltungen, Stiftungen und Vereinen sowie an der kulturhistorischen einmaligen Landschaft mit ihren beeindruckenden Bauwerken Interessierten, will aber auch den Handlungsbedarf zur Sanierung aufzeigen, den es dringender denn je gibt. Umrahmt wird die Veranstaltung von einer Ausstellung „Vergessene Gemäuer“ des Malers und Graphikers Hartwig K. Neuwald aus Eggesin. Er hat mit Pinsel und Stift viele Baulichkeiten festgehalten, die heute nicht mehr, oder nur noch als Ruine existieren. An das Seminar schließen sich im zweiten Teil ein Orgelkonzert in Groß Plasten und eine Exkursion zu ausgewählten Schlössern in Vorpommern an. Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es bei der Europäischen Akademie M-V Tel.: 03991 153711, Mail: org@europaeische-akademie-mv.de

► Veranstaltungen im Bürgersaal Waren

- Die Bremer Stadtmusikanten - Ein Märchenballett
Aufführung der Deutschen Tanzkompanie
Dienstag, 19.03.2013 um 10:00 Uhr
- Benefizkonzert mit der Bigband des BPO Berlin, Gastsängerin Romy Hildebrandt
Freitag, 22.03.2013 um 19:30 Uhr

Vorschau auf den April 2013

Fr.	05.04.	12:30 Uhr	14. Norddeutsche Naturfototage
Sa.	06.04.	09:00 Uhr	14. Norddeutsche Naturfototage
So.	07.04.	09:00 Uhr	14. Norddeutsche Naturfototage
Sa.	13.04.	16:00 Uhr	„As Phönix ut de Asch“, Ein Bühnenstück auf Platt mit der Niederdeutschen Bühne Neubrandenburg
Mi.	17.04.	19:30 Uhr	„Wandern in Mecklenburg“, Multivisionsshow von und mit Markus Möller
Sa.	20.04.	16:00 Uhr	„Chor- und Orchesterkonzert der Kreismusikschule“

Kartenvorverkauf:

Waren (Müritz)-Information, Neuer Markt 21,
Telefon: 74779-0 oder 1829-0
oder alle anderen Vorverkaufsstellen Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie gern unserer Website www.buergersaal-waren.de

► Informationen zur 12. Müritz Sail

- **Schirmherr und Medienpartnerschaft**
Der Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) hat die Schirmherrschaft über die 12. Müritz Sail übernommen. Ganz erfreulich ist, dass erstmals NDR 1 Radio MV und das Nordmagazin die Müritz Sail als Medienpartner begleiten.
- **Drachenbootrennen**
Auch im Jahre 2013 wird es wieder ein Drachenbootrennen geben. **Das Organisationsteam der Müritz Sail hat die Organisation übernommen.** Ausschreibung und das Anmeldeformular können über www.muertitzsail.net abgerufen werden. Die Rennen finden am 11.05.13 in der Zeit zwischen 11:00 - 14:00 Uhr im Stadthafen von Waren (Müritz) statt. Anmeldungen sind bis zum 15.04.13 möglich. Für Rückfragen ist Wolfgang Steder unter 0170 3647676 erreichbar. Viel Spaß wünschen die Veranstalter
- **Radtour**
Nun schon traditionell wird zur Müritz Sail wieder eine Radtour angeboten. Die Tour mit einer Länge von ca.60 km in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beginnt **am 11.05.13 09:00 Uhr im Stadthafen von Waren(Müritz) an der Hauptbühne.** Streckenführung Waren(Müritz)- Stadthafen-Federow- Schwarzenhof - Specker Horst - Boek - Zartwitzer Kreuz - Badestelle Pagelsee - Granzin - Dalmsdorf - Kratzeburg - Pieversdorf -Havelquelle - Ulrichshof - Klockow - Federow - Stadthafen Waren (Müritz)

Anmeldungen sind vor Ort am 11.05.13 ab 08:30 Uhr oder vor der Sail bei Dieter Fleischer unter 0160 4893960 bzw. mit Anmeldeformular über www.muertitzsail.net möglich.

► „Rundherum“ - Geschichte einer Weltreise

**Mittwoch, 20.3.2013, 19:30 Uhr,
Dia-Show im Bürgersaal in Waren**

Die Olympischen Spiele in Sydney mit dem Fahrrad zu erreichen war ursprünglich das Ziel des damals 32-jährigen Wolfners. Mit Empfehlungsschreiben des Nationalen Olympischen Komitees, Verabschiedung durch Landrat, Bürgermeister, Freunde und Familie begab sich Thomas Meixner am 1. Mai 1998 mit über einem

Zentner Gepäck auf seinem Rad, das er auf den Namen „Else“ taufte, auf Abenteuerreise, die drei Jahre und sieben Monate dauern sollte. „Lieber gescheitert als unversucht“ war sein Reisetext. Gescheitert ist er nie, denn trotz etlicher Negativerlebnisse, wie etwa eine schwere Infektion in Indien oder ein versuchter Raubüberfall in Ecuador, kehrte er mit seiner „Else“ glücklich am 2. Dezember 2001 wieder in seine Heimatstadt Wolfen (Landkreis Bitterfeld) zurück. 36 Länder auf 5 Kontinenten bereiste der gelernte Elektromechaniker. Dabei suchte er nicht immer die Postkartenidylle, sondern radelte oft auf einsamen Strecken fernab der ausgetretenen Touristenpfade.



Lassen sie sich für einen Abend auf eine Weltreise mitnehmen. Viele Geschichten und Begebenheiten dieser 99.000 km langen Tour wird der Weltenbummler in einer Dia-Show dem interessierten Publikum vermitteln. Infos auch unter:

www.Thomasmeixner.de

Inhaber der Energie -M Card bzw. einer anderen City Power Card erhalten 10% Vergünstigung auf den normalen Eintrittspreis!

Kinder, Jugend und Sport

► Umbauarbeiten in der Kita Zwergenland

Am 25.02.2013 lud die Jugend- und Sozialwerk gGmbH in die Kita Zwergenland ein, um die geplanten Umbaumaßnahmen vorzustellen. Die gemeinnützige GmbH betreut in Waren neben der Kita Zwergenland auch noch die Kita's Bummi, Friedrich Fröbel und Tiefwareensee. Von den genannten Kindertagesstätten ist Zwergenland die einzige Einrichtung, die noch nicht saniert ist. Doch durch den Auszug des Waldorf-Kindergartens besteht nun die Möglich-

keit der kompletten Baufreiheit. Die umfassende Sanierung soll im Juni 2013 beginnen. Der Architekt Andreas Kistenmacher veranschaulichte anhand einer Power-Point Präsentation, welche Neuerungen in Angriff genommen werden sollen. Unter anderem werden Räume vergrößert und es soll eine neue überdachte Terrasse entstehen. Des Weiteren werden die Fenster, die Dachdämmung, die Fassade sowie die sanitären Anlagen modernisiert. In Zukunft soll in der Kita Zwergenland dann auch durch eigenes Personal gekocht werden, wodurch die übrigen Kita's des Verbundes mitversorgt werden sollen. Die geplante Bauzeit beträgt 1 Jahr. Die Verantwortlichen wünschen sich, dass zum Schuljahresbeginn 2014/2015 alle Baumaßnahmen abgeschlossen sind. Dann sollen auch genügend Kapazitäten vorhanden sein, um zusätzlich zu den Krippen- und Kitakindern noch 110 Hortkinder in der Einrichtung aufzunehmen.

► „Drei-Käse-Hoch-Haus“ eingeweiht



Die Freude im Hortzentrum Waren-West ist groß: Seit 2 Monaten dürfen Erzieher und Kinder ein „Drei-Käse-Hoch-Haus“ ihr eigen nennen. Dabei handelt es sich um ein „Haus im Haus“, in dem sich die Hortkinder auf drei Etagen entspannen, zurückziehen und ungestört erzählen können. Laut Hortleiterin Sylvia Bröcker wird diese Möglichkeit der Entfaltung sehr gern genutzt, weil die Kinder sich unbeobachtet fühlen können. Natürlich hat das Käse-Haus auch Käselöcher, durch die nur wenig Licht ins Innere drängt. Dies soll dazu beitragen, dass die Kinder einfach mal abschalten können. Als vor 6 Jahren das Hortzentrum saniert wurde, kam die Idee zu diesem Projekt. Doch fehlten damals die nötigen finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Vorhabens. Dank einer Spende von Theodor Schlingmann konnten die Vorstellungen in die Realität umgesetzt werden. Ideell unterstützt wurde das Projekt vom Architekturbüro Jens Rupprecht und der Tischlerei Granzow, die sich gerne eingebracht haben.

► Tag der offenen Tür am 16.3. in der Warener Arche Schule

Am 16.3. 2013 lädt die Warener Arche Schule in der Güstrower Straße 5 von 10:00 bis 13:00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein. Lehrer, Schüler, Eltern und Freunde der Schule wollen an diesem Tag zeigen, was die Besonderheit des Lernens mit reformpädagogischem Ansatz an der Arche Schule ausmacht. Tauchen Sie ein in die Vielseitigkeit der Schule, erleben Sie einige Angebote des täglichen Schulalltags. Besucher werden von Schülern der 5. und 6. Klasse herumgeführt und können sich mit Materialien und der Wochenplanarbeit vertraut machen. Es können vielfältigste unterschiedliche Arbeitsmaterialien ausprobiert werden und Lernmethoden werden deutlich gemacht. Ein Cafe lädt zum Verweilen ein und man kann mit Schülern, Eltern, Lehrern und Ehemaligen ins Gespräch kommen. Auch die Kinder der Schülerfirma „Cool Kids“, die gerade einen zweiten Platz von der IHK Nord belegen konnten, haben eine Präsentation der Arbeit ihrer „Firma“ vorbereitet. Kommen Sie, gucken Sie und überzeugen Sie sich, dass die Kinder an der Arche Schule mit viel Spaß und begleitet von christlichen Werten optimal auf das Leben vorbereitet werden.

► Lesenacht der Grundschüler



Am 25.1.2013 fand die Lesenacht der Klasse 4a der Grundschule Am Papenberg statt. Pünktlich um 17:00 Uhr trafen alle Kinder ein, um auf dem Schulflur ihr gemütliches Nachtlager vorzubereiten. Danach ging es zur Stadtbibliothek.

Nach einer Stunde hatten die Schüler die Bibliothek fest im Griff, stöberten in der Literatur und waren erstaunt über die Büchervielfalt. Nach einer kleinen Stärkung in der Schule führten wir unsere einmalige Nachtwanderung mit Fackeln vom Papenberg zur Feisneck durch. Ein bisschen durchgefroren waren wir schon, denn der sternenklare Himmel sorgte für eisige Temperaturen.

Zurückgekehrt in der Schule ging es nach einem leckeren Holunderpunsch ab in die Kojen, von denen aus jedes Kind eine selbst ausgedachte Geschichte vorlas. Eine rundum erfolgreiche Lesenacht, die ohne Mitwirkung von Frau Pinkert, Stadtbibliothek, Frau Bitaris, Klassenlehrerin, und die Unterstützung des Elternrates nicht möglich gewesen wäre.

Vielen Dank auch an die Eltern, die uns Ihre Kinder anvertrauten, um ihnen dieses Erlebnis zu ermöglichen.

Im Namen aller Kinder der Klasse 4a

Susanne Oehlke

Elternratsvorsitzende

Kirchliche Nachrichten

► St. Mariengemeinde

GOTTESDIENSTE

- 10.03. Kurzentrum auf dem Nesselberg 09:30 Gottesdienst beider ev. Gemeinden zum Abschluss der Bibelwoche
- 17.03. Kargow (Unterdorf) 10:00 Gottesdienst, begleitet vom Posaunenchor, 09:30 Abfahrt Unterwallstraße
- 24.03. St. Georgen 10:00 Gottesdienst beider ev. Gemeinden

TEAMER GESUCHT

Möchtest du auch nach der Konfi-Zeit aktiv in der Kirche mitmachen? Dann ist die Ausbildung zum Teamer genau das Richtige für dich! An zwei Wochenenden und einem Fachtag lernst du, wie Kinder und Teens ticken und wie du eine Gruppenstunde oder ein Konfi-Wochenende mitgestaltest. Ganz praktisch wirst du das Gelernte in einem Projekt deiner Wahl ausprobieren.

Die Teamer-Ausbildung 2013 richtet sich an Jugendliche der 8. Klasse aus der Müritz-Region und beginnt mit dem ersten Wochenende vom 15. - 17. März 2013 in Loppin.

Die Kosten für die gesamte Ausbildung inkl. Unterkunft und Verpflegung an den Wochenenden liegen bei 55 €. Weitere Infos und Anmeldung in den Kirchengemeinden.

JUNGE GEMEINDE

Jugendliche ab vierzehn Jahren aus beiden Gemeinden treffen sich an jedem zweiten Montag in der Schulzeit von 16 bis 18 Uhr im Gemeindehaus, Unterwallstraße. Die JG-Termine sind: 11. März und der 08. April 2013

KOCHEN FÜR LEIB UND SEELE

Neue Termine für den Kochkurs:

- 12.03.2013, 18:00 Uhr „Kleine Köche“ Kinder ab der 5. Klasse lernen kochen, Teilnehmerbeitrag: 8,- €.
- 19.03.2013, 18:30 Uhr, „Wir kochen Wild“, diesmal wieder für Erwachsene ein leckeres Wild-Menü mit Dessert, Teilnehmerbeitrag 25,- €

Die Treffen finden im Gemeindehaus in der Unterwallstraße 21 statt. Das Essen kann anschließend gegessen oder mitgenommen werden. Wer Interesse hat, melde sich bitte an unter: 0172 2654993 oder bei Fr. Müller im Gemeindebüro (635723).

WER MACHT MIT BEIM FESTUMZUG?

Beide ev.-luth. Gemeinden beteiligen sich am Festumzug zum 750-jährigen Stadtjubiläum am 13. Juli 2013.

Die Mariengemeinde gestaltet die lebendigen Umzugsbilder „Reformation“ und den „Wiederaufbau der Marienkirche durch Hofbaurat Busch ab 1785“. Die Georgengemeinde stellt das Thema „Friedliche Revolution in Waren - Die Wende“ und „Jüdisches Leben der Stadt“ szenisch dar. Dazu suchen wir zum einen Menschen, die das Konzept zur Umsetzung der Bilder entwickeln, als Statisten im historischen Trachten die Bilder darstellen und Hobbybastler, die die entsprechenden Accessoires fertigen.

Wir freuen uns auf eine tolle gemeinsame Erfahrung und auf einen großen Geburtstag unserer Stadt Waren (Müritz). Interessenten melden sich über die Pfarrämter.

► St. Georgen**Gottesdienste im Gemeindehaus Güstrower Str. 18**

10.03. Kurzentrum
09:30 Uhr Gottesdienst zum Ende der Bibelwoche

17.03. Schmetterlingshaus
10:00 Uhr Gottesdienst Bonhoefferstr. 6 mit dem Kirchenchor mit Kirchenkaffee

Gottesdienste wieder in der Georgenkirche

23.03. Konzert St. Georgen
18:00 Uhr J. S. Bach Johannespassion

24.03., Palmsonntag
10:00 Uhr Gottesdienst

GEMEINDEKREISE

Frauenrunde
(Alter Markt 14) Donnerstag, 21. März 09:00 Uhr

Missionskreis
(Güstrower Str. 18) Freitag, 15. März 15:00 Uhr

KIRCHENPUTZ 2013

Wie in jedem Jahr, so wollen wir auch 2013 unsere Kirche mal so richtig auf Hochglanz bringen. Herzliche Einladung mit Besen, Lappen und Eimern in die St.-Georgen-Kirche: am Sonnabend, dem 9. März von 9 - 12 Uhr. Im Anschluss wird gemeinsam Mittag gegessen.

MUSIK IN DER KIRCHE

Johannespassion von J. S. Bach 23. März (Sonnabend)

18 Uhr, Georgenkirche Waren
Sopran: Anna-Elisabet Muro (Neustrelitz), Altus: Michael Lieb (Hannover), Tenor: Immo Schröder (Wien), Bass: Malte Meyer (Lübeck), Kantatenchor, Musica Baltica, Leitung: Chr. Drese

JUNGE GEMEINDE

Jugendliche ab vierzehn Jahren aus beiden Gemeinden treffen sich an jedem zweiten Montag von 16 bis 18 Uhr im Gemeindehaus, Unterwallstraße. Termin: 11. März

S. Tigges/A. Lünert**► Sommerfreizeit der Kirchengemeinden**

Jugend UnterwegsBornholm ist das Ziel der diesjährigen Sommerfreizeit der Marien- und Georgengemeinde Waren. Vom 25. Juni bis 01. Juli werden Kinder und Jugendliche der vollendeten 5. bis 10. Klasse die dänische Ostseeinsel mit ihren urigen Küstenorten, feinen Sandstränden und rauher Felsenküste entdecken. Ausflüge führen zu Bonbonbäckern und Glasbläsern im Künstlerort Svaneke und zur Burgruine Hammershus im Norden der Insel. Fest zum Programm gehören außerdem Spiel und Spaß auf dem weitläufigen Freizeitgelände, Gespräche über den Glauben und der Besuch eines echt dänischen Gottesdienstes. Die Teilnahme an der Sommerfreizeit kostet 160 Euro und steht interessierten Jugendlichen unabhängig einer Kirchengemeinde offen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Susanne Tigges, Tel. 03991 633937 und Anja Lünert, Tel. 03991 732504.

► Sanierungsarbeiten in der Marienkirche und 100 Jahre Wandbild

Nachdem die Sanierungsarbeiten im Außenbereich der Marienkirche abgeschlossen und im vergangenen Jahr auch die Fenstersanierung beendet werden konnte beginnen in dieser Woche die Arbeiten zur Neugestaltung des Innenraums. Das Kirchenschiff wird neu ausgemalt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird eine neue Beleuchtungs- und Akustikanlage installiert.

Während der Bauarbeiten ist die Kirche nicht nutzbar und auch nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Aus diesem Grund finden einige Gottesdienste wie jetzt z. B. am kommenden und darauffolgenden Sonntag (3. und 10. März 2013) im Kurzentrum auf dem Nesselberg, andere Gottesdienste für die Gesamtgemeinde in der Dorfkirche in Kargow (Unterdorf) und andere Gottesdienste gemeinsam mit der Georgengemeinde in der St. Georgenkirche statt. Einzelheiten werden dazu im Gemeindeboten und über die Presse bekannt gegeben. Gern können Sie uns bei Fragen auch über das Gemeindebüro kontaktieren (03991 635727).

Den Abschluss der Sanierungsarbeiten und den 100-jährigen Geburtstag des Wandbildes „Die Himmelfahrt Christi“ von Prof. Fritz Greve werden wir mit einem Festgottesdienst am 9. Mai (Christi Himmelfahrt) 2013 um 9:30 Uhr in der Marienkirche feiern. Die Festpredigt wird dann Sprengelbischof Dr. Andreas von Maltzahn (Schwerin) halten.

Vereine und Verbände

► Das war Dresden 2013

Nun schon zum zweiten Mal sind wir Aussteller der „Erlebnis Modellbahn“ in der Messe Dresden gewesen. Vom 15.02 bis zum 17.02.2013 haben wir uns in der Messehalle 3 präsentiert. Neben uns waren natürlich auch noch andere Vereine und Clubs vertreten. Wir haben außer uns noch 13 andere Schauanlagen gezählt. In Dresden haben wir unseren Bahnhof Klein Plasten ausgestellt und haben festgestellt, uns nicht verstecken zu müssen.

Unsere Schauanlage hat einen Stand erreicht, der schon als gehobene Mittelklasse bezeichnet werden kann. Angefangen von der Technik, über die Steuerung bis hin zum störungsfreien Durchführen eines Betriebsdienstes, war alles perfekt. Und dabei soll der

Anschauungswert nicht vergessen werden. Von den bisherigen Schauanlagen hebt sich Klein Plasten doch schon etwas ab. Personell war es diesmal auch relativ leicht, genügend Mitfahrer zu finden. Das lässt bei kommenden „Ausflugsfahrten“ positive Stimmung aufkommen.

Warener Eisenbahnfreunde



► Förderverein der Warener Wohnungsgenossenschaft e.G.

D.-Bonhoeffer-Straße 8, Vorsitzende: Beate Schwarz

10.03.2013

09:30 Skat am Sonntag, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

11.03.2013

09:30 PC-Kurs, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7
14:00 Kartennachmittag, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7
14:45 English I, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7
16:00 Französisch I, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

12.03.2013

10:00 Yoga, WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10
10:00 Tanzkreis, „Uns Eck“
14:00 Rehasport, „Uns Eck“
14:00 Handarbeit, WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10
14:30 Feier zum Frauentag mit Musik und guter Laune, „Rotes Haus“, Am Rosengarten

13.03.2013

09:30 Gymnastik für Senioren, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7
10:30 Gymnastik für Senioren, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7
10:00 kostenlose Bücherausleihe, WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10
10:00 Yoga, WWG Treff Mecklenburger Str. 12
13:30 Kartennachmittag, WWG Treff Mecklenburger Str. 12
13:30 Kartennachmittag, WWG-Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10
14:00 Gymnastik Flotte Keule, „Uns Eck“
16:00 Französisch II WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10
17:00 Schach, WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10
17:30 Zumba®, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

14.03.2013

09:00 Wanderung für Männer, WWG Treff D.- Bonhoeffer Str. 10

15.03.2013

13:30 Kartennachmittag, WWG Treff Mecklenburger Str. 12

18.03.2013

10:00 Treffen Rheumaliga, „Uns Eck“
13:30 Skatnachmittag, „Uns Eck“
14:00 Kegeln, Kegelbahn Reschke
14:00 Kartennachmittag, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

19.03.2013

9:00 bis
18:00 Mit uns im Gespräch, WWG Sprechtag, „Rotes Haus“, Am Rosengarten
10:00 Yoga, WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10
14:00 Rehasport, „Uns Eck“
18:00 Fotoclub, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

20.03.2013

09:30 Gymnastik für Senioren, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7
10:30 Gymnastik für Senioren, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7
10:00 Yoga, WWG-Treff Mecklenburger Str. 12
13:30 Kartennachmittag, WWG-Treff Mecklenburger Str. 12
13:30 Kartennachmittag, WWG-Treff D.-Bonhoeffer-Str. 10
14:00 Gymnastik Flotte Keule, „Uns Eck“
16:00 Französisch II WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10
17:00 Schach, WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10
17:30 Zumba®, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

21.03.2013

09:00 Wanderung für Männer, WWG Treff D.-Bonhoeffer Str. 10
13:00 Ausflug Jagdschloss Gelbensande

22.03.2013

13:30 Kartennachmittag, WWG-Treff Mecklenburger Str. 12

24.03.2013

09:30 Skat am Sonntag, „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

Mit uns im Gespräch

Die Warener Wohnungsgenossenschaft eG lädt ihre Mieter und Mitglieder recht herzlich zum Dienstag, 19. März 2013 von 9:00 bis 18:00 ins Rote Haus der WWG, Am Rosengarten 7, ein. Einen Tag lang wollen wir uns für Sie Zeit nehmen, mit Ihnen ins Gespräch kommen, zuhören und über Positives reden oder eventuelle Sorgen und Probleme besprechen. Das Team der WWG bereitet für Sie Schmalzstullen und Bockwurst vor und lädt zum Kaffee oder Tee ein. Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Anmeldungen zu den Veranstaltungen & Informationen unter: Warener Wohnungsgenossenschaft eG
Frau Beate Schwarz Tel: 170813 und Herr Christian Sperber Tel: 170819

► Frühlingfahrt am 06.04.2013

Die Interessengemeinschaft „Warener Regionalgeschichte“ des Museums- und Geschichtsvereins e. V. führt in diesem Jahr seine Frühlingfahrt in den Bereich Nordwestmecklenburg durch. Wir fahren über Malchow, Karow, Goldberg, Sternberg, Warin, Grevesmühlen nach Klütz. Dort werden wir das Schloss (z. Zt. wird dort gebaut) und den Schlosspark Bothmer besichtigen.

Danach fahren wir zum Mittagessen ins Restaurant „zur Düne“ in Boltenhagen. Nach einer Pause auf der Seebrücke geht es zurück über die Hansestadt Wismar nach Neubukow. Hier besuchen wir mit Führung das Geburtshaus von Heinrich Schliemann. Anschließend ist Kaffeepause im Ostseehotel Neubukow.

Gegen 17:00 Uhr fahren wir dann zurück über Kröpelin nach Waren. **Vereinsmitglieder und Gäste** sind zu dieser Fahrt herzlich eingeladen und können sich ab sofort bei Meck Charter Tours: Neuer Markt 24, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 632267 anmelden.

Gerhard Schulz,
Ihr Reiseleiter

► DRK Gesundheits- & Ausbildungszentrum

Weinbergstr. 19 a
17192 Waren (Müritz)

Blutspendetermin

22.03.2013 von 14:00 - 18:00 Uhr

Erste Hilfe

11.03./12.03.2013 von 9:00 - 15:45 Uhr

Erste Hilfe - Training

09.03.2013 von 9:00 - 15:45 Uhr

23.03.2013 von 9:00 - 15:45 Uhr

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

16.03.2013 von 9:00 - 15:45 Uhr

13.03.13	10:00 Uhr	aktuelle Aus- Weiter- und Umschulungsangebote
14.03.13	14:00 Uhr	„Gesund & Aktiv“
18.03.13	14:00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Tagesthemmen
		Treffpunkt Alte Feuerwache
19.03.13	14:00 Uhr	„Gesund & Aktiv“
20.03.13	10:00 Uhr	Jobsuche online
21.03.13	14:00 Uhr	Gesund & Aktiv“
		Kegelnachmittag Reschke

► AWO-Kommunikationszentrum

Schleswiger Straße 8
Tel: 03991 121536

AWO-Gruppe „Mo. Mi. Do.“

11.03.

13:30 Uhr Kartenspieler

13.03.

09:30 Uhr Gesprächsrunde LVA, Aktuelle Themen der Rente

14:00 Uhr Energieberatung

14.03.

10:00 Uhr Treff am Hafen, Frühlingswanderung

18.03.

13:30 Uhr Kartenspieler

20.03.

09:30 Uhr kreative Gestaltung mit Tüchern

21.03.

09:00 Uhr Kreativgruppe E. Witt

AWO-Gruppe Papenberg

12.03. 13:30 Uhr Rommé

14.03. 13:30 Uhr Liedernachmittag

19.03. 13:30 Uhr Mensch ärgere dich nicht

21.03. 13:30 Uhr Kartenspiele

AWO-Gruppe Mühlenberg

12.03. 13:30 Uhr Geburtstag einer Seniorin

19.03. 13:30 Uhr Frühlingsgeschichten

► Seniorenverband BRH

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen
Ortsverband Waren, Tel. 662734

Veranstaltung

11.03.

14:00 Uhr Kartenspiele, „Rotes Haus“ Am Rosengarten

21.03.

14:00 Uhr „Modenschau“, Hotel „Ecktanen“

25.03.

14:00 Uhr Kartenspiele, „Rotes Haus“ Am Rosengarten

► Demokratischer Frauenbund e. V.

Schleswiger Str. 8, AnsprechpartnerInn Frau Klähn,
Tel.Fax: 03991 167025
E-Mail: dfbev.waren@freenet.de

Veranstaltungsplan

11.03.13 14:00 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Tagesthemmen
Treffpunkt Alte Feuerwache

12.03.13 14:00 Uhr „Gesund & Aktiv“